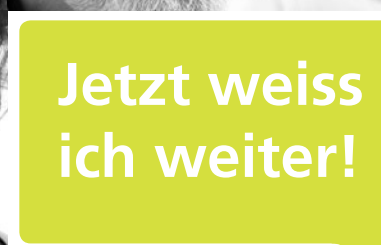
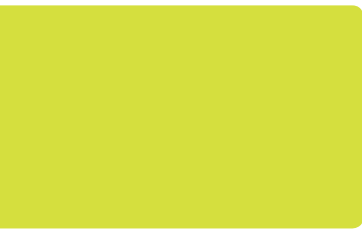
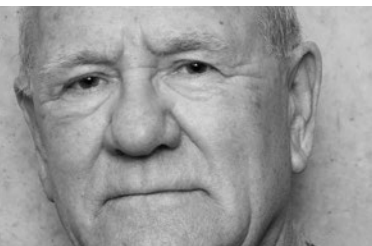




Fachstelle Opferhilfe Thurgau



opferhilfe-tg.ch

Wir beraten und unterstützen professionell und verantwortungsvoll

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Anspruch auf Opferhilfe hat, wer durch eine Straftat in körperlicher, sexueller oder psychischer Hinsicht unmittelbar verletzt worden ist. Opferhilfe kann auch beansprucht werden, wenn keine Strafanzeige gemacht wurde und/oder der Täter unbekannt oder flüchtig ist. Anspruch haben auch Angehörige oder in ähnlicher Weise Nahestehende. Die Beratung erfolgt unabhängig vom Zeitpunkt der Straftat.

WIE BERATEN WIR?

- › Am Telefon
 - › Per E-Mail
 - › In persönlichen Gesprächen
- Alle Gespräche werden absolut vertraulich behandelt. Wenn Sie es wünschen, können Sie anonym bleiben.

WAS SIND STRAFBARE HANDLUNGEN NACH OPFERHILFEGESETZ?

Zur Anwendung des OHG führen grundsätzlich Straftatbestände zum Schutz von Leib und Leben, der Freiheit und der sexuellen Integrität gemäss Strafgesetzbuch (StGB). In Frage kommen insbesondere folgende Straftatbestände:

- › Körperverletzung, Tötung (auch bei Verkehrsunfällen durch Fremdverschulden)
- › Drohung, Nötigung, Erpressung
- › Freiheitsberaubung, Entführung, Menschenhandel
- › Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexuelle Ausbeutung von Erwachsenen
- › Sexuelle Handlungen mit Kindern und Abhängigen
- › Kindsmisshandlungen

WAS BIETEN WIR AN?

Wir unterstützen Sie bei der Bewältigung der Folgen einer Straftat und bei der Durchsetzung ihrer Rechte:

- › Wir beraten und informieren Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten gemäss OHG.
- › Wir können (finanzielle) Soforthilfe leisten, z. B. für Notunterkünfte, Sicherheitsvorkehrungen, medizinische, therapeutische und/oder juristische Erstberatungen.
- › Wir geben Auskunft bei allgemeinen rechtlichen und versicherungsrechtlichen Fragen und helfen mit, Ansprüche geltend zu machen.
- › Wir vermitteln Sie an weitere fachspezifische Stellen, z. B. AnwältInnen, TherapeutInnen.
- › Wir begleiten Sie zu Einvernahmen bei Polizei, bei Untersuchungsbehörden oder zu Gerichtsverhandlungen.
- › Wir stellen beim zuständigen Departement des Kantons Thurgau Gesuche um Übernahme von Therapie- und/oder Anwaltskosten sowie weiterer Kosten, sofern Ihre finanziellen Verhältnisse dies rechtfertigen und keine Versicherung dafür aufkommt.
- › Wir unterstützen Sie bei der Geltendmachung von Entschädigungs- und Genugtuungsansprüchen gemäss OHG.

WER SIND WIR?

Die Fachstelle Opferhilfe Thurgau ist eine Beratungsstelle der Stiftung BENEFO. Das schweizerische Gesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten verpflichtet alle Kantone, entsprechende Beratungsstellen einzurichten. Der Kanton Thurgau hat dafür eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung BENEFO abgeschlossen.

WER LEISTET DIE BERATUNGEN?

Es beraten Sie Fachleute in Sozialer Arbeit mit Weiterbildung in Opferhilfe. Alle Mitarbeitenden unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht.

WAS KOSTET DIE BERATUNG?

Die Beratungen sind unentgeltlich.

KONTAKT

Opferhilfe betreffend Erwachsene
Telefon 052 723 48 26

Opferhilfe betreffend Kinder/
Jugendliche, **Telefon 052 723 48 23**

opferhilfe@benefo.ch

Ausserhalb der Bürozeiten und wenn alle Mitarbeitenden besetzt sind, ist der Telefonbeantworter eingeschaltet. Zögern Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und allenfalls eine Nachricht zu hinterlassen. Wir rufen Sie so bald als möglich zu den Bürozeiten mit unterdrückter Nummer zurück.



Soziale Beratungen

BUDGETBERATUNG

Telefon 052 723 48 21

budgetberatung@benefo.ch

www.budgetberatung-tg.ch

FACHSTELLE OPFERHILFE THURGAU

betreffend Erwachsene: Telefon 052 723 48 26

betreffend Kinder/Jugendliche: Telefon 052 723 48 23

opferhilfe@benefo.ch

www.opferhilfe-tg.ch

BERATUNGSSTELLE FÜR FAMILIENPLANUNG, SCHWANGERSCHAFT UND SEXUALITÄT

Telefon 052 723 48 22

familienplanung@benefo.ch

www.schwangerschaft-tg.ch

RECHTSAUSKUNFT

Telefon 052 723 48 20

benefo@benefo.ch

www.benefo.ch